



# AKTUELL

Hilden, im November 2001

## Sicherung der zusätzlichen Altersvorsorge im öffentlichen Dienst –

# ZUKUNFT

## DER ZUSATZVERSORGUNG

Neues Recht in Ost und West könnte ab 1. Januar 2002 in Kraft treten

- So gut wie keine zusätzlichen Belastungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (lediglich 0,16 % bei der VBL-Umlage)
- Keine weitere Arbeitnehmerbeteiligung bei steigendem Finanzbedarf
- Kein „Einfrieren“ der Renten ab 2002
- Mehr Transparenz und Überschaubarkeit in einem neuen Leistungsrecht
- Besondere Absicherung der rentennahen Jahrgänge ab dem 55. Lebensjahr
- „Riester-Rente“ ermöglicht und Verhandlungszusage über Entgeltumwandlung

Das sind die zentralen Ergebnisse der insgesamt fünftägigen Tarifverhandlungen zur Sicherung der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst vom 8. bis 13. November 2001 in Berlin. Sie stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Gremien beider Tarifvertragsparteien. Deshalb ist eine Erklärungsfrist bis zum 30. November 2001 vereinbart worden. Der stellvertretende Bundesvorsitzende, Helmut Hinsenhofen, zuständig für Tarifpolitik, erklärte zum Verhandlungsergebnis:

„Mit dem erzielten Verhandlungsstand kann die Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung im öffentlichen Dienst sichergestellt werden. Der Systemwechsel hat beiden Tarifpartnern eine große Kompromissbereitschaft abverlangt, wobei beide Seiten der Meinung sind, dass es gelungen ist, einen Umstieg in ein zukunftsfähiges und solides System zu schaffen. Nun haben bis zum 26. November 2001 unsere GdP-Gremien das Wort, ob das neue Recht in Ost und West ab 1. Januar 2002 in Kraft treten kann.“